Der Dachselhofen

Autor(en): **Meyer, C.F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-634096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 8 — 1915 | Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst | den 20. Februar

Gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern

Der Dachselhofen.

Von C. F. Meyer.

Den Hauptmann Daxelhofen
Bestaunten in der Stadt Paris
Die Kinder und die Zofen
Um seines blonden Bartes Vließ —
Prinz Condé zog zu Felde,
Der Hauptmann Daxelhofen auch,
Da fuhr am Bord der Schelde
Der Blitz und quoll der Pulverrauch.

Die Lilienbanner hoben
Sich sachte weg aus Niederland
Und schoben sich und schoben
Tout doucement zum Rheinesstrand.
„Herr Prinz, welch köstlich Düften!
So duftet nur am Rhein der Wein!
Und dort der Turm in Lüften,
Herr Prinz, das ist doch Mainz am Rhein?

In meinem Pakt geschrieben
Steht: Ewig nimmer gegens Reich!
So steht's und ist geblieben
Und bleibt sich unverbrüchlich gleich!
Ich bin vom Schwabenstamme,
Bin auch ein Eidgenosse gut,
Und daß mich Gott verdamme,
Vergieß ich Deutscher deutsches Blut!

In Mainz als Feind zu rücken
Reißt mich kein Höllenteufel fort,
Betret ich dort die Brücken,
So sei mir Hand und Schlund verdorrt!
Nicht dürft ich mich bezechen
Mit frommen Christenleuten mehr!
Mein Waffen lieber brechen,
Als brechen Eid und Mannesehr!"

„La la," klirrt Condé, „ferner
Dient Ihr um Doppel-Trippellohn."
Da bricht vorm Knie der Berner
In Stücke krachend sein Sponton.
Dem Prinzen wirft zu Füßen
Die beiden Trümmer er und spricht:
„Den König laß ich grüßen,
Das deutsche Reich befehd ich nicht!"

Der Marktgang.

Eine Jugenderinnerung von Alfred Huggenberger.

2

So oft der Unterhofer zwischen seinen Ränken und Schnurren eine Kunstpause eintreten ließ, schnappte wie auf Kommando das Rädchen des Zainer-Sali ein: er fing von seinem Holzprozeß mit dem Krummenacher an, der nun in sechs Wochen vor Obergericht komme und den er unter allen Umständen gewinnen werde. Der Zainer gab sich nicht die geringste Mühe für sich und sein Recht Stimmung zu machen, sondern sprach nur immer von seinem Advokaten Gerteis, den er als einen Ausbund von Gelehrtheit und Durchtriebenheit schilderte. Als ihm der Benteli-Felix vorhielt, der streitige Waldstreifen mit den paar Hungerföhren und dem aufgeästeten Weißtännli sei nicht einmal den zehnten Teil von dem wert, was er mit seinem Nachbar schon darüber verprozessiert habe, sah ihn der Zainer mit einem mitleidigen Lächeln an. „Wenn du meinst, es handle sich da um einen Wert, dann solltest du so wie so nicht in solche Sachen hineinfaseln. Um das Recht handelt es sich und sonst um nichts! Wer recht hat, dem muß das Recht werden, sagt mein Advokat Gerteis und dabei bleibts. Meinst du etwa, ich könnte es nicht machen, ohne den Fetzen Land? O, an dem liegt mir nicht viel mehr, als einer Sau an der schönen Aussicht. Aber wenn das Land mir gehört, so gehört es eben nicht dem Krummenacher, und wenn es nicht dem Krummenacher gehört, gehört es mir. Und das muß nun mein Advokat herausbringen, und wird es auch. Der Krummenacher meint freilich, der seine werde das Gegenteil ins Werk richten, und er darf das meinen, denn wir zwei wissen in Wirklichkeit nicht, wem das Land gehört. Das Gericht muß das herausfinden. Wer darum glaubt, ich werd' mit dem Nachbar des Prozesses wegen ein Widerwort haben, der ist auf dem Holzweg. Wir jassen jeden Sonntag miteinander und unsere Frauen backen nicht ein einziges Mal, ohne daß eine der anderen eine Nidelwähe bringt. Das ist doch den Advokaten ihr Prozeß, nicht der unsrige. Und wenn mir der Gerteis sagt, es werde sich nun in Bälde zeigen, auf welcher Seite das Recht